



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW144022
Dienstag, 4. November 2014
 Kardinal Schulte Haus
 Overather Straße 51-53
 51429 Bergisch Gladbach
 (Bensberg)
 Telefon: 02204 408-0
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
 355,00 € für Nichtmitglieder
 Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn. 120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.
 In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen sowie die Seminarunterlagen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



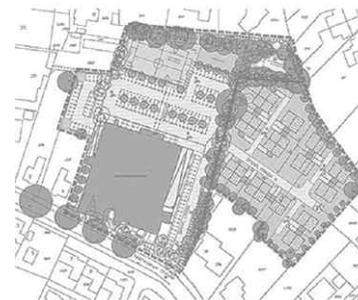
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40
 Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: gst-nrw@vhw.de
www.vhw.de



Seminar

Die planerische Abwägung Materielle Anforderungen und praktische Abwicklung

Dienstag
4. November 2014
(Bensberg)



Titelmotiv: © vhw

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Das planungsrechtliche Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ist das Kernelement der Ausübung planerischer Gestaltungsfreiheit.

Obwohl es zum Alltag des Planers gehört, bereitet seine Anwendung in der Praxis immer wieder Probleme. Die richtige Behandlung des Abwägungsgebots ist der wohl häufigste Streitpunkt schon im Planungsverfahren und auch bei nachfolgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Zudem scheitern auch in der jüngsten Zeit noch Bebauungspläne an – zumeist vermeidbaren – Mängeln einer sachgerechten Umsetzung der Anforderungen des Abwägungsgebots.

Das Seminar soll die durch den Gesetzgeber präzisierten Strukturen des Abwägungsgebots und deren konkrete Umsetzung in der Planungspraxis anhand aktueller Beispielfälle verdeutlichen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die sachgerechte Aufbereitung hinsichtlich der privaten Eigentumsbelange sowie der umweltrelevanten Belange einschließlich des Immissions- und des Naturschutzes gelegt. Dabei kommt auch zur Sprache, wann und in welchem Umfang fachliche Begutachtungen geboten und wie sie im Planungsprozess zu behandeln sind. Für die Bestandssicherheit von Plänen bedeutsam ist ferner, wie die planerischen Abwägungen zu verlautbaren und zu dokumentieren sind. Wichtig sind schließlich auch die Anforderungen der neueren Rechtsprechung an die gemeindeinterne Zuständigkeit für die abwägende Berücksichtigung der betroffenen Belange sowie die Neuregelungen und die jüngste Rechtsprechung zur Beachtlichkeit von Abwägungsmängeln.

IHRE REFERENTEN



Dr. Christian Giesecke



Dr. Thomas Lüttgau

sind Fachanwälte für Verwaltungsrecht und Partner der auf Verwaltungsrecht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Sie befassen sich mit öffentlichem Bau-, Umwelt- und Planungsrecht.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bau- und Planungsämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planungsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros sowie von Rechtsanwaltskanzleien

DIENSTAG, 4. NOVEMBER 2014

Die planerische Abwägung Materielle Anforderungen und praktische Abwicklung

Im Seminar werden insbesondere folgende Themenkreise behandelt:

Grundlagen und rechtliche Systematik der Abwägung

- Die Abwägung als Kern der Planungsentscheidung
- Das rechtliche Gerüst der Abwägung

Die Ermittlung und Bewertung der Belange

- Die Bedeutung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Sammlung des Abwägungsmaterials
- Amtsermittlungspflichten und die Erforderlichkeit fachlicher Begutachtungen
- Die Berücksichtigung des privaten Eigentums als abwägungserheblicher Belang
- Besonderheiten bei den Belangen des Immissionsschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Die Umweltprüfung als formalisierte Aufbereitung des Abwägungsmaterials
- Die Präklusionen nach § 4a Abs. 6 BauGB und § 47 Abs. 2a VwGO

Die Gewichtung der Belange untereinander

- Generelle Abwägungsspielräume bei der Gewichtung der Belange
- Abwägungsspielräume und strikte Bindungen im Bereich der Umweltbelange (Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege)

Die praktische Abwicklung der Abwägung

- Die Vorbereitung der Abwägungsentscheidung
- Die Zuständigkeit für die Abwägungsentscheidung und ihre Dokumentation

Die Beachtlichkeit von Abwägungsmängeln

- Mängel bei der Ermittlung und Bewertung der Belange (fehlerhafte Ermittlung und Bewertung in wesentlichen Punkten, Offensichtlichkeit, Einfluss auf das Ergebnis)
- Mängel bei der Gewichtung der Belange
- Frist und Form für die Geltendmachung der Mängel
- Fehlerhaftes Abwägungsergebnis als Ewigkeitsmangel

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
11:00 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Mittagessen
15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die planerische Abwägung Materielle Anforderungen und praktische Abwicklung

NW144022, Dienstag, 4. November 2014, Bergisch Gladbach (Bensberg)

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de